



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
am 02.05.2023

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:32 Uhr

## **Ratsvorsitzender**

Herr Rainer Duffe

## **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

## **stellv. Bürgermeisterin**

Frau Verena Niehues

ab 18.45 Uhr, TOP 10

## **Mitglied**

Herr Heinrich Fehrmann  
Herr Andreas Frankenberg  
Frau Helga Globisch  
Herr Kurt Grefenkamp  
Herr Sven große Sextro  
Herr Mirko Huesmann  
Herr Martin Lindemann  
Herr Günter Plohr  
Frau Renate Pohlmann  
Herr Karlheinz Rohe  
Herr Josef Schönfeld  
Herr Helmut Steinkamp  
Herr Linus Wüllner  
Herr Rafael Zelechowski

## **von der Verwaltung**

Herr Jürgen Rolfsen

## **Schriftführerin**

Frau Silke Stromann

## **Entschuldigt:**

### **stellv. Bürgermeister**

Herr Martin Menke

## **Mitglied**

Herr Dr. Heinrich Brand  
Frau Lisa Haakmann  
Herr Waldemar Herdt  
Frau Anke Lefferenz-Lehnert

fehlte unentschuldigt  
fehlte entschuldigt  
fehlte entschuldigt  
fehlte entschuldigt

# TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 28.02.2023
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Fallstudie zur Schaffung von attraktiven Radwegeverbindungen im Niedersachsenpark Vorlage: 026/2023
6.	Stärkung des ÖPNV hier: Weiterführung der Buslinie 585 (Damme - Vörden - Osnabrück) Vorlage: 027/2023
7.	Ausbau erneuerbarer Energien hier: Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) Vorlage: 039/2023
8.	Genehmigung überplanmäßiger Transferaufwendungen und Auszahlungen 2022 Vorlage: 045/2023
9.	Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 049/2023
10.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Ortskern Vörden - Nordost" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 050/2023
11.	Wahl der Schöffen für die Jahre 2024-2028 Vorlage: 051/2023
12.	Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder hier: Umweltausschuss Vorlage: 060/2023
13.	Informationen über den Niedersachsenpark
14.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
15.	Anfragen und Anregungen
16.	Einwohnerfragestunde

# **SITZUNGSERGEBNIS:**

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung. In einer Gedenkminute gedachte der Gemeinderat des am 29.04.2023 plötzlich verstorbenen stv. Bürgermeisters Hermann Schütte.

Herr Duffe stellte im Anschluss die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Verena Niehues verspätete sich, entschuldigt fehlten Lisa Haakmann, Waldemar Herdt, Martin Menke und Anke Leferenz-Lehnert. Dr. Heinrich Brand hatte sich nicht abgemeldet. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

## **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 28.02.2023**

Herr große Sextro merkte an, dass in TOP 19 des Protokolls vom 28.02.2023 seine Anmerkung zum Thema Potentialflächenanalyse nicht erwähnt werde. Herr Duffe sagte eine Klärung des Sachverhalts zu. Der Gemeinderat beschloss daraufhin:

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

## **3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023**

### **Übertragung der Anteile der Klärschlammverwertung OWL GmbH an den Wasserverband Bersenbrück (1/2023)**

Die notarielle Übertragung wurde am 04.04.2023 vollzogen. Der Zahlungseingang ist erfolgt. Die neue Gesellschafterliste wird nun beim Handelsregister eingereicht. Der Vorgang ist damit abgeschlossen.

### **Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Bücherei Vörden (4/2023)**

Mit der haushaltsrechtlichen Genehmigung können die Aufträge ausgelöst werden.

### **Änderung BPlan Nr. 43 „Niedersachsenpark A1 – Nr. 2“ in Hörsten; Auslegungsbeschluss (6/2023)**

### **BPlan Nr. 76 „Niedersachsenpark A1 – Strietwiesen“ in Hörsten; Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss (7+8/2023)**

Die Satzung wurde veröffentlicht und ist damit rechtswirksam.

### **BPlan Nr. 79 „Hörster Kämpfe“ in Vörden; Aufstellungsbeschluss (9/2023)**

Die vorgezogene Beteiligung läuft, das Thema soll in der Sitzungsschiene vor der Sommerpause beraten werden.

### **Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten (10/2023)**

Der Beschluss wurde veröffentlicht, die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen läuft noch.

#### **Endausbau der Straße „Am Hollersbach“ in Neuenkirchen (11/2023)**

Der Endausbau wird wie beschlossen ausgeschrieben.

#### **Sanierung des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten (12/2023)**

Anliegerversammlung ist durchgeführt worden, Ausschreibung der Maßnahme ist in Vorbereitung.

#### **Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (16/2023)**

Die Änderung wurde veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

#### **Einbau von RLT-Anlagen in der Oberschule Neuenkirchen-Vörden; Vergabe des Auftrags für die technische Anlage (17/2023)**

Die Einstellung der Maßnahme wurde umgesetzt und wird abgewickelt.

### **4. Eingänge und Mitteilungen**

#### **Genehmigungen für Änderungen des FNP**

Herr Brockmann teilte mit, dass die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe Lindenstraße“ mit Datum vom 12.04.2023 durch den LK Vechta genehmigt worden sei. Dies sei die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe“.

Ebenso sei die 8. Änderung „Südlich Erlenweg“ mit Datum vom 25.04.2023 durch den LK Vechta genehmigt worden. Dieser sei der vorbereitende Plan für das Wohnbaugebiet „Hinterste Flage“ in Neuenkirchen.

Beide Genehmigungen seien ohne Auflagen erteilt worden und erlangen Rechtskraft nach der noch durchzuführenden Bekanntmachung

### **5. Fallstudie zur Schaffung von attraktiven Radwegeverbindungen im Niedersachsenpark 026/2023**

Bürgermeister Brockmann erläuterte kurz die Maßnahmen mit 1. Priorität.

Mit der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Rieste habe bereits ein Gespräch zur Abstimmung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmenpaketen stattgefunden. Förderanträge sollen mit Hilfe des Verkehrsplaners PGT Hannover erarbeitet werden.

Zunächst sei eine vorbereitende Planung erforderlich, die Grundlage für die Haushaltsberatungen 2024 ff. sei. Es müsse Grunderwerb erfolgen, das anzuwendende Planungsrecht sei festzulegen und es sei zu überlegen, wie man die Vorplanung gestalte.

In der anschließenden Diskussion wurde erwähnt, dass der Hörster Schulweg als schnellste Verbindung zwischen Vörden und dem Niedersachsenpark nicht in die Studie mit aufgenommen worden sei. Ebenso wurde darum gebeten, die von der CDU beantragte Querung auf Höhe Wiesental mit in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Herr Brockmann wies darauf hin, dass es zunächst darum gehe, die Fallstudie mit beispielhaften Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Was später umgesetzt werde, müsse noch festgelegt werden und werde dann konkret vorgestellt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Ergebnisse der Fallstudie werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Rieste, konkrete Umsetzungsprojekte zu erarbeiten und entsprechende Förderanträge vorzubereiten.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## 6. Stärkung des ÖPNV

**hier: Weiterführung der Buslinie 585 (Damme - Vörden - Osnabrück)**

**027/2023**

Bürgermeister Brockmann berichtete über ein großes Interesse an der Fortführung der Buslinie 585 im Fachausschuss. Die Evaluation der PlanOS ergebe eine stabile und gute Nutzungsfrequenz mit Schwerpunkten zu den Arbeitsbeginn- und Feierabendfahrten. In einer Vorabbesprechung mit Vertretern der Kostenträger habe Einigkeit über die Fortführung der Linie 585 im bisherigen Umfang bestanden.

Aufgrund der in den letzten drei Jahren angefallenen Kostensteigerungen sei der Betrieb der Linie 585 neu kalkuliert worden: Die jährlichen Gesamtkosten der Linie 585 seien nunmehr mit 347.910,66 Euro berechnet worden. Bei zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen von 84.000 Euro sei das verbleibende Kostendefizit von 263.910,65 Euro von den Kostenträgern zu finanzieren. Bei Beibehaltung der prozentualen Verteilung der bisherigen Finanzierung würde sich die neue jährliche Bezuschussung ab dem 01.07.2023 (bis 31.12.2026) künftig wie folgt darstellen müssen:

▶ Landkreis Vechta	108.669,09 Euro
▶ Stadt Damme	77.620,78 Euro
▶ Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	31.048,31 Euro
▶ Stadt Bramsche	23.286,23 Euro
▶ Gemeinde Wallenhorst	<u>23.286,23 Euro</u>
▶ Gesamt	263.910,65 Euro

Der Anteil der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden steige damit von bisher 20.000 Euro auf 31.048,31 Euro jährlich.

Die Fraktionen befürworteten die Fortführung der Buslinie. Es sei abzuwarten, wie sich das neue 49-Euro-Ticket auswirke. Diskutiert wurde eine Einbindung des Bahnhofs Neuenkirchen in die Streckenführung, um evtl. einen Stundentakt durch Nutzung der Nordwestbahn zu ermöglichen. Jedoch sei die Einhaltung des Fahrplans beim Bus teilweise verlässlicher als bei der Bahn.

Der Gemeinderat stimmte für folgenden Beschluss:

**Der Fortführung der Buslinie 585 (Damme – Vörden – Engter – Wallenhorst – Osnabrück) wird zugestimmt. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beteiligt sich an der Finanzierung ab dem 01.07.2023 mit dem dargestellten erhöhten Kostenanteil.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## 7. Ausbau erneuerbarer Energien

**hier: Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV)**

**039/2023**

Herr Brockmann fasste die rechtliche Situation kurz zusammen. Im Nds. Klimaschutzgesetz werde die Ausweisung von 0,47 % der Landesfläche als Gebiet zur Erzeugung von Strom durch Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) als Ziel definiert. Grundsätzlich bestehe keine Privilegierung von FFPV Anlagen im Außenbereich. Jedoch erlaube eine Änderung des Baugesetzbuches die Privilegierung von FFPV-Anlagen in einem Korridor von 200 m links und rechts von Bundesautobahnen.

Für Neuenkirchen-Vörden bedeute dies, dass in einem 400 m breiten Korridor entlang der Autobahn A 1 die Errichtung von FFPV-Anlagen grundsätzlich privilegiert sei und keiner Bauleitplanung bedürfe.

Im restlichen Gemeindegebiet sei die Errichtung von FFPV-Anlagen grundsätzlich nur mit entsprechender Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden möglich.

Nach Abzug der Begrenzungen durch Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Gewerbegebiet, Überschwemmungsgebiet und Kompensationsflächen entlang der Autobahn umfasst die für die Errichtung FFPV-Anlagen verbleibende Fläche ca. 47,2 ha, was einem Anteil von 0,52 % der

Gemeindefläche entspricht. Somit kann die Zieldarstellung des Landes Niedersachsen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits in dem privilegierten Korridor entlang der A 1 erfüllt werden.

Die verbleibende Fläche konzentriert sich im Bereich westlich der A 1 auf Flächen zwischen der Hakenstraße und der Bergstraße sowie im Bereich östlich der A 1 auf Flächen südlich der Severinghauser Straße und nördlich der L 76.

Es werden Änderungen im RROP LK Vechta erwartet, wodurch weitere Flächen von ca. 11,2 ha (0,12 %) hinzukommen könnten. Durch eine Initiative zur Freigabe von Überschwemmungsgebieten könnten sich die Fläche noch um ca. 60 ha (0,66 %) erhöhen.

Die Fraktionen sprachen sich für FFPV innerhalb der privilegierten Flächen und eine Nutzung der natürlichen Überschwemmungsgebiete aus. Es wurde angeregt, auch das Potential ungenutzter Dachflächen für PV-Anlagen zu nutzen und auf die Energieunternehmen einzuwirken, sich nicht dagegen zu sperren.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Grundsätzlich soll in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden keine Bauleitplanung über die Möglichkeiten im Rahmen der Privilegierung hinaus erfolgen. So sollen keine weiteren Möglichkeiten zur Errichtung von FFPV-Anlagen geschaffen werden.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

#### **8. Genehmigung überplanmäßiger Transferaufwendungen und Auszahlungen 2022 045/2023**

Herr Brockmann erläuterte den Sachverhalt. Mehrerträge bei Gewerbesteuer und Einkommensteuer führten zu einer höheren Kreisumlage in 2023. Die Gemeinde habe dafür Rückstellungen zu bilden.

Herr Fehrmann begrüßte die Steuermehreinnahmen, kritisierte aber, dass zu wenig Geld in der Gemeinde bleibe und störte sich an einer möglichen Erhöhung der Kreisumlage. Er rief dazu auf, ein Zeichen zu setzen und gegen die Beschlussempfehlung zu stimmen. Herr Steinkamp gab zu bedenken, dass man sich an Gesetze zu halten habe und diese nicht einfach außer Acht zu lassen seien. Herr Rohe pflichtete ihm bei und warb für Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Herr Brockmann warnte vor einem rechtswidrigen Beschluss, der die Kommunalaufsicht beschäftigen würde.

Der Gemeinderat fasste sodann folgenden Beschluss:

**Die überplanmäßigen Transferaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 350.721 EUR für das Jahr 2022 werden genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

#### **9. Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB 049/2023**

Herr Rolfsen erklärte, dass nach den Ergebnissen des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes vornehmlich für den Ortsteil Vörden Verbesserungspotential hinsichtlich der Nahversorgungssituation bestehe. Für die städtebauliche Zielsetzung der Ansiedlung eines Verbrauchermarktes sei das Plangebiet entlang der Lindenstraße (L 76) bereits im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Einzelhandel dargestellt worden. In dem aufzustellenden Bebauungsplan solle dementsprechend ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten festgesetzt werden.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss und Zusammenstellung der erforderlichen Planunterlagen kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmte für folgenden Beschluss:

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Ortskern Vörden - Nordost" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Vörden  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
050/2023**

Herr Rolfsen erläuterte, dass die städtebauliche Konzeption zur Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil Vörden die Neuansiedlung eines Verbrauchermarktes im Bereich der Lindenstraße (L 76) vorsehe. Eine zukunftsfähige Entwicklung des Bestandsmarktes sei für die Bünting-Gruppe insbesondere auf Grund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Zur Untermuerung dieser planerischen Zielsetzung solle der Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“ geändert werden. Das ausgewiesene Sondergebiet (SO) „Nahversorgung/Lebensmittel/Discountmarkt“ solle als Mischgebiet (MI gemäß § 6 BauNVO) mit verschiedenen Bauungs- und Nutzungsmöglichkeiten überplant werden. Hierbei orientiere man sich an den tatsächlichen Nutzungsstrukturen (Wohnen und Gewerbe) entlang der örtlichen Hauptverkehrsstraße (Osnabrücker Straße L 76).

Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB findet Anwendung. Von der frühzeitigen Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) wird abgesehen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Wahl der Schöffen für die Jahre 2024-2028  
051/2023**

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass sich 8 Personen um die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024-2028 beworben hätten. Der Gemeinderat fasste in geheimer Wahl folgenden Beschluss:

**Für die Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028 werden aus den eingegangenen Bewerbungen folgende 7 Personen vorgeschlagen:**

- Aykut Naric, geb. 12.11.1977, Heinrich-Heine-Weg 2 b,
- Andre Josef Lahrmann, geb. 14.02.1973, Winzergasse 15
- Markus Punte, geb. 17.10.1965, Im Herrengarten 25,
- Aileen Mönlich, geb. 07.03.1997, Feldstraße 4 a,
- Kurt Grefenkamp, geb. 28.12.1973, Seilerstraße 1,
- Hedwig Möllmann, geb. 17.08.1966, Holdorfer Straße 24,
- Boris Kreinest, geb. 17.11.1976, Fasanenstraße 2

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

## **12. Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder hier: Umweltausschuss 060/2023**

Herr Brockmann führte kurz aus, dass im Umweltausschuss die Gemeindefeuerwehr mit einem beratenden Mitglied und einer Stellvertretung vertreten sei. Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit des stv. Gemeindebrandmeisters Ralf Bürger am 28.02.2023 sei die Stellvertretung im Umweltausschuss neu zu besetzen.

Mit Wirkung vom 01.03.2023 sei Marco Möller zum neuen stv. Gemeindebrandmeister ernannt worden und werde als Stellvertreter für das beratende Mitglied im Umweltausschuss, Gemeindebrandmeister Marcel Depeweg, vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

**Der stv. Gemeindebrandmeister Marco Möller aus Neuenkirchen-Vörden wird als Nachfolger von Ralf Bürger zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Umweltausschuss berufen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **13. Informationen über den Niedersachsenpark**

Herr Brockmann teilte mit, dass der „Niedersachsenpark“ die Räte der beteiligten Gesellschafter in diesem Jahr mit mehreren Themen beschäftigen werde, z.B. mit der Jubiläumsfeier am 03.06.2023, der zukünftigen Weiterentwicklung (Informationsveranstaltung am 16.03.2023) und finanziellen Aspekten. Eine Vorlage/Beschlussempfehlung sei auf der kürzlich abgehaltenen Klausurtagung abgestimmt worden.

Herr große Sextro erwähnte eine Anfrage an die Fraktionsvorsitzenden bezüglich Sanitäranlagen für LKW-Fahrer, die im Niedersachsenpark parken. Herr Brockmann entgegnete, dass hauptsächlich das Gemeindegebiet von Rieste betroffen sei und die Fahrer dort ohne Ziel im Niedersachsenpark parken. Die Samtgemeinde Bersenbrück werde als zuständige Verkehrsbehörde zur Verhinderung dieses Zustands verkehrsbehördliche bzw. ordnungsamtliche Maßnahmen durchsetzen.

## **14. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden**

Herr große Sextro bewarb den großen Familientag des Wiehengebirgsverbands am 14.05.2023. Er werde den entsprechenden Flyer zum Aufhängen an die Gemeinde schicken.

## **15. Anfragen und Anregungen**

Herr Fehrmann erkundigte sich, ob die Seitenkanten an der Westerhauser Straße noch weiter bearbeitet würden. Herr Schönfeld berichtete, dass die Arbeiten dort am heutigen Tag fertiggestellt worden seien.

Ferner fragte er, ob geplant wäre, die Ochsenstraße in Astrup ab Igelmann bis zum Schwanenteich als Schotterweg herzurichten. Mit Hinweis auf das Protokoll vom 11.10.2022 fügte er hinzu, dass noch nichts geschehen sei. Herr Rolfsen entgegnete, dass zunächst noch privatrechtliche Belange (öffentlicher Privatweg) zu klären seien. Eine Schotterfläche sei aufgrund des touristischen Radweges auch keine Lösung. Die Straße stehe auf der To-Do-Liste, der Umfang müsse zudem geklärt werden.

Auf die Frage zum Weg 83 Schnuck nach Krabbe sagte Herr Rolfsen, dass eine regelmäßige Unterhaltung notwendig sei und die Info an den Bauhof gegeben werde.



Herr Grefenkamp merkte an, dass in der Westerhauser Straße aus Richtung Alfhausener Straße kommend kein Geschwindigkeitsschild angebracht sei.

Herr Frankenberg erwähnte, dass man sich unter den Fraktionsvorsitzenden einig gewesen sei, die Sitzungen nicht durch die Nachfragen zu kleinen Themen in die Länge zu ziehen.

## **16. Einwohnerfragestunde**

Ein Zuschauer war der Meinung, dass die Gemeinde im Hinblick auf FFPV nicht vorbildhaft handle, und erkundigte sich, wie es mit einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach aussehe. Herr Brockmann teilte mit, dass aktuell Angebote für Rathaus und Kläranlage eingeholt würden und die Nutzung der Dächer für Photovoltaik in Planung sei.

Im Anschluss wurde Unverständnis für die Ausstattung des Jugendtreffs mit einem Betrag von 20.000 € geäußert. Ehrenamtliche hätten solche Summen nicht zur Verfügung. Herr Brockmann antwortete, dass dies ein politischer Beschluss gewesen sei. Am kommenden Donnerstag finde ein Vernetzungstreffen der Gemeinde mit Vereinen statt, auf dem der Fragesteller weitere Informationen bekommen würde.